

KfW-Information für Multiplikatoren

30.03.2020

Themen dieser Ausgabe:

Unternehmensfinanzierung

Kommunale und soziale Infrastruktur

Inhalt

	Produkte	Themen
Unternehmensfinanzierung, Kommunale und soziale Infrastruktur »		
1.	Investitionskredit Digitale Infrastruktur 206/239	Einführung eines neuen bankdurchgeleiteten Förderangebots für Investitionen in den Breitbandausbau in Deutschland zum 01.04.2020
2.	KfW-Konsortialkredit Digitale Infrastruktur 854	Einführung eines neuen individuell strukturierten Förderangebots mit Risikoübernahme für Investitionen in den Breitbandausbau in Deutschland zum 01.04.2020
Service-Informationen »		

Unternehmensfinanzierung, Kommunale und soziale Infrastruktur

Zum 01.04.2020 starten die neuen Förderangebote "Investitionskredit Digitale Infrastruktur" und "KfW-Konsortialkredit Digitale Infrastruktur".

Mit diesen Förderangeboten im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) soll der Ausbau von öffentlichen Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen sowie deren Vernetzung mit anderen Telekommunikationsinfrastrukturen in Deutschland beschleunigt werden.

1. Investitionskredit Digitale Infrastruktur (206/239): Einführung eines neuen bankdurchgeleiteten Förderangebots für Investitionen in den Breitbandausbau in Deutschland zum 01.04.2020

Der Investitionskredit dient dem langfristigen und flächendeckenden Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzen im Rahmen der Breitbandstrategie der Bundesregierung.

Das neue Förderangebot unterstützt den Breitbandausbau durch langfristige und zinsgünstige Kredite. Antragsberechtigt sind alle gewerblichen und kommunalen Unternehmen sowie Projektgesellschaften. Gefördert werden Investitionen in die Errichtung eines passiven FTTH-/ FTTB-Netzes (Glasfasernetz) sowie in aktive Komponenten.

Die Kreditlaufzeit beträgt maximal 30 Jahre. Der Zinssatz kann bis zu 20 Jahre festgeschrieben werden und wird für die erste Zinsbindung aus Bundesmitteln verbilligt, ist aber immer beihilfefrei.

Alle Zinsvarianten (Sollzinssätze) im Programm 206 starten mit einem Signalzins von 1,00 % p.a. in der Preisklasse A (Risikogerechtes Zinssystem/ RGZS).

Der maximale Kreditbetrag im Programm 206 beträgt 50 Mio. Euro pro Vorhaben.

Für Kreditbeträge ab 25 Mio. Euro kann im Programm 239 über den Finanzierungspartner ein individuelles Kreditangebot (bspw. hinsichtlich Kreditbetrag, Auszahlung, Laufzeit, Zinsbindung, Tilgung) angefragt und vereinbart werden.

Weitere Dokumente (wie Formulare, FAQ mit Informationen zur Antragstellung) stehen Ihnen ab sofort im KfW-Partnerportal zur Verfügung.

2. KfW-Konsortialkredit Digitale Infrastruktur (854): Einführung eines neuen individuell strukturierten Förderangebots mit Risikoübernahme für Investitionen in den Breitbandausbau in Deutschland zum 01.04.2020

Mit dem KfW-Konsortialkredit Digitale Infrastruktur ergänzt die KfW ihr Förderangebot für den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau um einen vollständig individuell strukturierten Finanzierungsbaustein mit Risikoübernahme durch die KfW.

Antragsberechtigt sind alle gewerblichen und kommunalen Unternehmen sowie Projektgesellschaften.

Gefördert werden Investitionen in die Errichtung eines FTTH-/ FTTB-Netzes (u. a. Leerrohre, Kabel, Point-to-Point-Gebäude, unbeschaltete Glasfaser sowie aktive Komponenten), inkl. Back-Bone-Ausbau und Vernetzung mit anderen Infrastrukturen (zum Beispiel Anbindung von Mobilfunkmasten).

Die Finanzierung der KfW erfolgt im Rahmen eines Konsortiums – entweder direkt als Konsortialpartner oder indirekt über eine Risikounterbeteiligung, wobei eine Risikounterbeteiligung mit oder ohne Barunterlegung erfolgen kann. Die KfW übernimmt hierbei anteilig Kreditrisiken des finanzierten Unternehmens/ der finanzierten Projektgesellschaft in Höhe von bis zu 50 %. Ferner beteiligt sich die KfW pari passu zu Marktkonditionen an einer Finanzierung. Das heißt, die wirtschaftlichen Konditionen werden vom Finanzierungspartner gestellt und von der KfW übernommen.

Zusätzlich können die Finanzierungspartner auch eine Refinanzierung für ihren Risikoanteil erhalten. Das Kreditrisiko für die Refinanzierung verbleibt vollständig beim Finanzierungspartner.

Die Finanzierungsstruktur (bspw. hinsichtlich Kreditbetrag, Verzinsung, Laufzeit, Zinsbindung, Tilgung) wird individuell auf die Bedürfnisse des Einzelprojekts zugeschnitten. Im Regelfall beträgt der Kredit höchstbetrag im Risiko der KfW 30 Mio. Euro pro Vorhaben.

Weitere Dokumente (wie Formulare, FAQ mit Informationen zur Antragstellung) stehen Ihnen ab sofort im KfW-Partnerportal zur Verfügung.

Service-Informationen

Die neuen Merkblätter können ab dem 01.04.2020 im Archiv Ihres Partnerbereichs unter www.kfw.de/partnerportal heruntergeladen werden.

Alternativ können Sie die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de**

KfW-Bestellnummer	Produkt-Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
6000 000 4495	206/239	Merkblatt	Investitionskredit Digitale Infrastruktur	04/2020
6000 000 4511	854	Merkblatt	KfW-Konsortialkredit Digitale Infrastruktur	04/2020

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgenden kostenfreien Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001
- Infrastruktur (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9008